

Sehr geehrte Ausbildungsverantwortliche,

Kaiserslautern, 18.12.2020

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen, auch die Berufsschule ist seit Monaten einer außergewöhnlichen Situation ausgesetzt. Ausgelöst durch das gestiegene Infektionsgeschehen wurden jetzt wieder auf Bundes- und Landesebene Beschlüsse zur Reduzierung von Kontakten („Shutdown“) getroffen, die auch den Unterricht an den Berufsschulen betreffen.

Für die Zeit von 16.12.2020 bis 18.12.2020 wurden alle Berufsschüler/-innen von der Präsenzpflcht in der Berufsschule befreit. Sie standen somit an diesen Tagen dem Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.

Ab dem Schulbeginn im neuen Jahr (Montag, 04.01.2021) wird der Unterricht für die Azubis für zunächst zwei Wochen (bis Freitag, 15.01.2021) als Fernunterricht organisiert. Eine Regelung für die anschließende Zeit wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen im Januar getroffen.

Für die Schülerinnen und Schüler wird der Fernunterricht im neuen Jahr auf der Grundlage des bestehenden Stundenplanes erteilt. Hierbei werden die Lehrkräfte in Videokonferenzen und/oder mit Hilfe von digitalen Arbeitsaufträgen die Unterrichtsinhalte mit den Azubis erarbeiten. Für den Lernerfolg ist es unerlässlich, dass alle Azubis an den Unterrichtseinheiten, insbesondere den Videokonferenzen zeitgleich teilnehmen. Auch für diesen digitalen Unterricht besteht für die Azubis grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ein Fehlen muss weiterhin entschuldigt werden. In diesem Zusammenhang weist auch das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz in seinem aktuellen Anschreiben nochmals auf die weiterhin notwendige und verpflichtende Freistellung der Azubis hin:

„ ...

*4. Die Vorgaben für das Lernen im häuslichen/und oder betrieblichen Umfeld für Auszubildende ergeben sich aus dem **Berufsbildungsgesetz** und finden während der Zeit des **Fernunterrichts** analog Anwendung, d.h. **am konkreten Berufsschultag nach Stundenplan**. Die Auszubildenden haben ihren schulischen Lernaufgaben nachzukommen, auch wenn die Schulgebäude geschlossen sind.*

....“

→ <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/>

Aus Sicht des Ausbildungsbetriebes ergibt sich daraus keine Veränderung hinsichtlich der Beschulung der Auszubildenden. Die berufsschulbedingten Abwesenheitszeiten im Ausbildungsbetrieb verändern sich durch den Fernunterricht nicht.

Die Regelungen zur Durchführung des Berufsschulunterrichtes in dieser schwierigen Pandemie-Zeit wurden getroffen, um das Schuljahr 2020/2021 für die jungen Menschen, die in unserer gemeinsamen Verantwortung als duale Partner derzeit ihre Berufsabschlüsse erlangen wollen, zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Wir bitten Sie deshalb darum, auch von betrieblicher Seite die Beschulung der Auszubildenden im oben beschriebenen Rahmen auch weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Froeßl', written in a cursive style.

Hans-Ulrich Froeßl, Schulleiter